

## **Die Talabfahrt braucht es nicht**

Wir werden der Gemeindeversammlung am 27. Juni beantragen, den Sondernutzungsplan «Futuro» an den Gemeinderat zurückzuweisen. Unsere Rückweisung erfolgt mit dem Auftrag, die Beschneigung der Talabfahrt aus dem Projekt zu streichen. Damit wird der Umfang der künstlich beschneiten Pisten auf ein vernünftiges Mass festgelegt.

Wir sind einverstanden mit einer redimensionierten Beschneiungsanlage. Sie kann den Schneesportbetrieb in Elm in schneearmen Wintern sichern, wie wir sie leider in den vorangegangenen zwei Jahren erleben mussten.

Die Talabfahrt ist nicht entscheidend für einen funktionierenden Skibetrieb. Die Bedeutung der Sportbahnen Elm als Wirtschaftsmotor im Sernftal bleibt erhalten und die Arbeitsplätze können mittelfristig gesichert werden, ohne dass in schneearmen Wintern ein unattraktives weisses Pistenband durch die braune Landschaft bis hinunter ins Dorf führt.

Zur Attraktivität des Skigebiets tragen die Pisten im oberen Bereich bei, mit einer Winteratmosphäre sowie dem Blick auf die tiefverschneiten Berggipfel von Sardona bis Hausstock. Der Entscheid im Skigebiet Elm skizufahren wird kaum davon abhängen, ob die skifahrerisch unattraktive Talabfahrt befahrbar ist oder nicht. Zudem ist festzuhalten, dass mit der Gondelbahn an den allermeisten Tagen ohne grosse Zeitverzögerung ins Tal gefahren werden kann.

Es mag stimmen, dass die Beschneigung der Talabfahrt anlagentechnisch nicht der grösste Aufwand ist. Trotzdem ist es absurd, eine Talabfahrt zu beschneien, die immer wieder durch Regen und Föhn zerstört werden wird. Die Strecke der Talabfahrt entspricht einem Viertel der Gesamtstrecke, die neu beschneit werden soll. Jede benötigte Nachbeschneigung wird den Pistenunterhalt weiter verteuern. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass sich zu hohe Unterhaltskosten auf die Liftpreise auswirken und das Skifahren und Snowboarden unnötig verteuern.

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Sportbahnen und auch der Gemeinderat behaupten, eine Rückweisung käme einer Ablehnung gleich. Unsere Rückweisung erfolgt mit einem klar umrissenen Auftrag und tangiert andere Projektparameter wie Restwassermenge, Beschneigungsdauer und -zeitraum in keinem Masse. Mit diesen Voraussetzungen sollte es möglich sein, den Sondernutzungsplan in einem vernünftigen Zeitrahmen anzupassen.

Mit unserem Rückweisungsantrag stellen wir beides sicher: den Schneesportbetrieb in Elm und eine möglichst nachhaltige Nutzung des öffentlichen Geldes von uns Steuerzahlenden, das wir für dieses Projekt zur Verfügung stellen. Wir sind überzeugt, ohne künstlich beschneite Talabfahrt gelingt die Anpassung des Skigebiets Elm an die Erwärmung des Klimas mit einer effizienteren, kostengünstigeren und wirtschaftlich verträglichen Art der Beschneigung.

Stimmen Sie deshalb an der Gemeindeversammlung für unsere Rückweisung des vorliegenden Geschäftes, mit dem Auftrag die Beschneigung der Talabfahrt aus dem Sondernutzungsplan zu streichen.

Cinia Schriber  
Landrätin Grüne Glarus